Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 1 / 23

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-8519



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	VTX-8519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	81/2Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø66,45 / Ø57,1
geprüfte Radlast:	750 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

# **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: VOLKSWAGEN-VW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
13, 1F, 1K, 1KM, 1KP, 1T, 1t,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5241	120 Nm
16H, 3c, AU, AUV	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
16, 3C	Jetta, Passat (B6,B7):	5241	120 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
	Beetle, Passat(B8):	5241	140 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
A1, 3CC, 3H, 5N, 7N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5241	140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		

Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 2 / 23



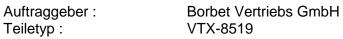


Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
3D, 3d	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5274	150 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
3H	e1*2007	/46*1725*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 206	VW Arteon	225/40R19	A02) bis A10)
		A93)	
		225/45R19	
		235/40R19	
		A93a)	
		245/35R19	
		A93a)	
		245/40R19	
		255/35R19	
		255/40R19	

Nr.:

Anlage-Nr.: За Seite: 3 / 23



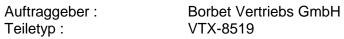


Typ(en):		G-Genehmigung(ei	n):	
16 Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	/46*0539* zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	225/35R19 A01)A93a)K03) 225/40R19 A01)K03)K95) 235/35R19 A01)K01)K04) 235/40R19 A01)GD0)K01)K 245/35R19 A01)K01)K04)K9	(04)K95)	A02) bis A10) E99)
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A04) bio A40)
		225/40R19 K03)	255/35R19 K04)K26)K95)	A01) bis A10) E99)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/46*0539*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle Dune (Limousine, Cabrio)	235/35R19	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1F	e1*2001	/116*0349*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	VW EOS	215/35R19 N225)T85)	A02) bis A10)
		225/35R19 A01)K03)K71)N235)	
		235/30R19 A01)K03)K71)T86)	
		245/30R19 A01)K03)K04)K63)K71)	

Anlage-Nr.: За Seite: 4/23





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/	116*0242*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinstel Serienreifen in 15Zoll oder	215/35R19 A01)K01)K04)K64)T85)	A02) bis A10)
	16Zoll)	225/35R19 A01)G1B)K01)K04)K64)	

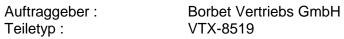
Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
1K	e1*2001/1	16*0242*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	225/35R19 A01)K01)K04)K64)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KM	e1*2001/116*0328*		
1KM	e1*2007	/46*0492*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
59 bis 147	VW Jetta,	215/35R19	A01) bis A10)
	VW Golf 5 Variant, VW Golf 6 Variant	T85)	K01)K04)K64)
		225/35R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
1K	e1*2007	7/46*0490*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
59 bis 199	VW Golf 6	215/35R19	A02) bis A10)
		A01)K01)K04)K64)T85)	
		225/35R19	
		A01)G7C)K01)K04)K64)	

Nr.:

Anlage-Nr.: За Seite: 5/23





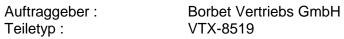
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
1KP	e1*2007/	46*0491*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	215/35R19 A01)K01)K04)K63)T85)	A02) bis A10)
		225/35R19 A01)K01)K02)K64)T88)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
1KP	e1*2001	/116*0304*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 118	VW Cross Golf	215/35R19 A01)K01)K04)K63)T85)	A02) bis A10)
		225/35R19 A01)K01)K04)K64)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/4	6*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 96	VW Golf 7	215/35R19	A02) bis A10)
	(Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	A01)K03)K25)K28)K97)	E90)
		225/35R19	
		A01)K01)K04)K25)K28)K97)	
		235/30R19	
		A01)K01)K04)K25)K28)K97)	
		245/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	

Nr.:

Anlage-Nr.: За Seite: 6/23





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1^2007/	/46*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 180	VW Golf 7	215/35R19	A02) bis A10)
	(Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	A01)K03)K25)K97)N225)T85)	E91)
		225/35R19	
		A01)K01)K04)K25)K97)	
		235/30R19 A01)K01)K04)K25)K97)T86)	
		245/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	

ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
e1*2007/	46*0623*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
VW Golf 7 GTI Clubsport	225/35R19	A02) bis A10)
	A01)K03)K04)N235)	
	235/30R19	
	A01)K01)K04)	
	245/30R19	
	255/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen  VW Golf 7 GTI Clubsport  225/35R19 A01)K03)K04)N235)  235/30R19 A01)K01)K04)  245/30R19  255/30R19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Nur zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	225/35R19 A01)K03)K04)K28)	A02) bis A10) E100)

Nr.:

Anlage-Nr.: За Seite: 7 / 23



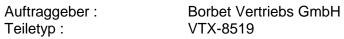


Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007	7/46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Nicht zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	225/35R19 A01)K03)K04)K25)K28)K97) 235/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)T86)	A02) bis A10) E100a)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007	7/46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	215/35R19 A01)K03)K25)K97)T85)	A02) bis A10)
		225/35R19 A01)K01)K04)K25)K97)	
		235/30R19 A01)K01)K04)K25)K97)	
		245/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	

ABE / EG-	Genehmigung(en):	
e1*2007/4	<b>6*0627*</b>	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
VW Golf 7 Variant	215/35R19	A02) bis A10)
(Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	A01)K03)K04)K25)K28)K97)N225)	E90)
	225/35R19	
	A01)K01)K04)K25)K28)K97)	
	235/30R19	
	A01)K01)K04)K25)K28)K97)	
	245/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	
	e1*2007/4 Handelsbezeichnungen  VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-	vorne und hinten, ggf. Auflagen  WW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)  215/35R19 A01)K03)K04)K25)K28)K97)N225)  225/35R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)  235/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)

Anlage-Nr.: За Seite: 8 / 23





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/	/46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	215/35R19 A01)K03)K04)K25)K97)N225)T85)	A02) bis A10) E91)
		225/35R19 A01)K01)K04)K25)K97)	
		235/30R19 A01)K01)K04)K25)K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Nur zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	225/35R19 A01)K03)K04)K28)	A02) bis A10) E100)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	·
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Nicht zulässig bei Fahrzeugen die	225/35R19 A01)K03)K04)K25)K28)K97)	A02) bis A10) E100a)
	serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	235/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97)T86)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/4	<b>46*0627*</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	225/35R19 A01)K03) 235/30R19 A01)K03)T86) 245/30R19 A01)K03)K04)K28)K95)K99)	A02) bis A10)

Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 9 / 23





Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	215/35R19 A01)K03)K102)K28)T85)	A02) bis A10) E91)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/46*0539*		
16H	e1*2007/4	<b>46*0584*</b>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	215/35R19	A02) bis A10)
	·	A01)K01)K04)K13)K21)K22)K28)K63)T85)	E95)
		225/35R19 A01)K01)K04)K13)K21)K22)K28)K63)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/46*0539*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	215/35R19 A01)K01)K04)K28)T85)	A02) bis A10) E95a)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
3C	e1*2001/116*0307*		
3C	e1*2007/4	6*0502*	
3c	e1*2007/46*0547*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
75 bis 155	VW Passat	215/35R19	A02) bis A10)
	(B6 / B7, Limousine, Kombi,	A01)A93)K03)K21)K63)T85)	E87)E93)
	kleinste Serienreifen in		
	16Zoll, außer Alltrack)	225/35R19	
		A01)G0P)K03)K21)K63)T88)	
		235/30R19	
		A01)K01)K04)K21)K63)T86)	
		235/35R19	
		A01)G0Y)K01)K04)K21)K28)K63)	
		101/001/101/101/101/100/	
		245/30R19	
		A01)K01)K04)K21)K28)K63)T89)	

Nr.:

Anlage-Nr.: За Seite: 10 / 23





Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
3C	e1*2001/1	16*0307*	
3c	e1*2007/4	6*0547*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
184 bis 220	VW Passat	235/35R19	A02) bis A10)
	(B6 / B7, Limousine, Kombi,	A01)K01)K04)K21)K28)K63)	E87)E93)
	kleinste Serienreifen in		, ,
	17Zoll, außer Alltrack)		

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
3C 3C	e1*2001/116*0307* e1*2007/46*0502*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	225/40R19 235/35R19 A01)K28) 235/40R19 A01)K28)K63) 245/35R19 A01)K03)K28)K63)	A02) bis A10) E93a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001/116*0307*		
3C	e1*2007/46*0502*		
3c	e1*2007/46*0547*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 155	VW Passat Alltrack (B7)	225/35R19 T88) 245/30R19 T89)	A02) bis A10) E93)

Nr.:

Anlage-Nr.: За Seite: 11 / 23





Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
3C	e1*2001	/116*0307*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 176	VW Passat Alltrack (B8)	225/40R19	A02) bis A10) E93a)
		225/45R19	,
		235/40R19	
		245/35R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3CC	e1*2001	/116*0468*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 220	VW Passat CC, VW CC	225/35R19 N235)T88)	A02) bis A10)
		245/30R19 A01)K03)K04)K83)T89)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
3d	e1*2007	7/46*0452*	
3D	e1*98/14	4*0189*, e1*2001/116*0189*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
165 bis 331	VW Phaeton	235/40R19	A02) bis A10)
		G3M)N245)T95)	ER1)
		235/45R19	
		N245)T99)	
		245/40R19	
		N255)T98)	
		255/40R19	
		T100)	

Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 12 / 23





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
13	e1*2001/116*0471*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 206	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll)	225/35R19 N235)	A02) bis A10)
		245/30R19	

ABE / EG-	Genehmigung(en):	
e1*2001/1	16*0471*	
		Auflagen und Hinweise
	215/35R19 N225)T85)	A02) bis A10)
	225/35R19	
	245/30R19	
	e1*2001/1 Handelsbezeichnungen  WW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten	vorne und hinten, ggf. Auflagen  VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)  225/35R19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
7N	e1*2007/46*0401*		
7N	e1*2007	7/46*0434*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 162	VW Sharan	225/40R19 T93) 235/35R19 A01)A93a)K04)T91) 245/35R19 A01)K04)T93)	A02) bis A10)

Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 13 / 23

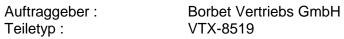




Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(er	):	
5N	e1*2001/116*0450*			
5N	e1*2007/	/46*0487*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinter	<b>n</b> , ggf. Auflagen	
81 bis 155	VW Tiguan 1	225/45R19		A02) bis A10)
	(ohne Verbreiterungen)	A93)		E98)
		235/45R19		
		245/40R19 A93)		
		255/40R19 A01)K03)		
		zulässige Reifeng	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R19	245/40R19	A02) bis A10)
		A93)		E98)V00)
		225/45R19 A93)	255/40R19	A02) bis A10) E98)V00)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(er	n):	
5N 5N		/116*0450* /46*0487*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	225/45R19 A93) 235/45R19 245/40R19 A93) 255/40R19		A02) bis A10) E98)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R19 A93)	245/40R19	A02) bis A10) E98)V00)
		225/45R19 A93)	255/40R19	A02) bis A10) E98)V00)

Anlage-Nr.: За Seite: 14 / 23





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	235/45R19 A93) 235/50R19 A01)K01) 245/45R19 255/45R19 A01)K01)	A02) bis A10) E98a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001/116*0450*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	235/45R19 A93) 235/50R19 245/45R19 255/45R19	A02) bis A10) E98a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
1t	e1*2007/4	6*0506*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 125	VW Touran 1	225/35R19	A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinsten	A01)K01)K04)T88)	E53)E96)	
	Serienreifen in 15Zoll, außer		, ,	
	Cross)			

Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 15 / 23



Teiletyp: VTX-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
1t	e1*2007/4	6*0506*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 130	VW Touran 1	225/35R19	A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinsten	A01)G0X)K01)K04)T88)	E53)E96)	
	Serienreifen in 16Zoll, außer		, ,	
	Cross)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	225/40R19 A01)K01)K04)K105)K71)	A02) bis A10) E96a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
A1 e13*2007/46*1845*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW T-Roc	225/40R19	A02) bis A10) E22)
		235/40R19 A01)G0N)K03)	,
		245/35R19 A01)K01)	
		255/35R19 A01)K01)K04)	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 16 / 23

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E100) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000925-B0-021

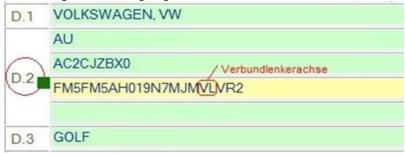
Anlage-Nr. : 3a Seite : 17 / 23

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-8519



- E22) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb
- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* bis Nachtrag 36
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* bis Nachtrag 10
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0547\* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* ab Nachtrag 37
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* bis Nachtrag 35,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* bis Nachtrag 13,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0506\* bis Nachtrag 00.

Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 18 / 23

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* ab Nachtrag 36,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\* bis Nachtrag 23,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0487\* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GOP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 19 / 23

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R18, 235/55R17, 235/60R16, 255/40R19, 255/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 195/65R15, 205/50R17, 225/35R19, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GD0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/35R20, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 20 / 23

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzukleben.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.

Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 21 / 23

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
  - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschraube und die Kunstoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K99) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoffradhausverbreiterung ist auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 22 / 23

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/.. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000925-B0-021

Anlage-Nr. : 3a Seite : 23 / 23

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-8519



- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 3a mit den Blättern 1 bis 23 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ VTX-8519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 23.01.2018